

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!  
Sport begeistert in Sachsen sehr viele Menschen, ob passiv im Stadion oder  
vor dem Fernseher – wie an den letzten Abenden –, oder aber beim  
wöchentlichen stattfindenden Spiel- und Wettkampfbetrieb in unseren  
sächsischen Vereinen.

An genau diese über 600 000 Aktiven in mehr als 4 500 Vereinen sowie die  
vielen ehrenamtlichen Trainer, Betreuer und Fans haben wir gedacht, als  
wir vor über einem Jahr den Entwurf für ein Sächsisches Sportfördergesetz  
in diesem Hause eingebracht haben. Nach intensiven Beratungen mit  
Vertretern aller Kreis- und Stadtsportbünde, mit dem Landessportbund,  
mit Fachverbänden, dem Gehörlosensportverband, aber auch mit  
Kommunalvertretern und Vereinsmitgliedern beinhaltet unser Gesetz  
zwei zentrale Forderungen:

Die erste Forderung ist die Verbesserung der sportlichen  
Rahmenbedingungen, besonders bei der finanziellen Ausstattung der  
Sportinfrastruktur. Die zweite Forderung ist die höherwertige Verankerung  
des Sports als gemeinwohlorientierte Aufgabe und damit die Schaffung  
von mehr Transparenz und Planbarkeit.

Mit einem gewissen Stolz – auch auf unsere Arbeit – wurde Punkt 1,  
nämlich die Absicherung der Infrastruktur, zumindest für die kommenden  
zwei Jahre abgesichert. Das war – auch wenn Sie, liebe Kolleginnen und  
Kollegen von der Koalition, das vielleicht ungern einräumen wollen – vor  
allen Dingen dem Druck der Vereine und der Gremien zusammen mit  
unserem Gesetzentwurf geschuldet,

Zwischenruf Christian Piwarz, CDU: Na, na, na! Da übernehmen Sie sich  
gerade, Frau Kollegin!

damit in letzten Doppelhaushalt eine deutliche Aufwertung der  
Sportförderung erzielt werden konnte. Damit diese finanzielle Ausstattung  
kein bloßes Wahlkampfgeschenk bleibt, bedarf es noch der Erfüllung von

Forderungspunkt 2, der generellen Verankerung im Gesetz. Dass eine Regelung per Gesetz besser ist als über ein Haushaltsverfahren, zeigt sowohl das Ergebnis einer aktuellen Forschungsarbeit der Universität Leipzig als auch der Blick auf unsere Nachbarbundesländer.

Wir schauen nach Thüringen. Thüringen hat seit dem Jahr 1994 ein Sportfördergesetz, und zwar auf Impuls der CDU. In Brandenburg gibt es ein Sportfördergesetz seit dem Jahr 1992 auf Initiative der SPD. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein Sportfördergesetz seit dem Jahr 2002 unter SPD und LINKE und schließlich – das ist besonders auffällig – in Sachsen-Anhalt: Im Jahr 2006 wurde der Entwurf eines Sportfördergesetzes durch die FDP eingebracht und durch CDU und SPD schließlich im Jahr 2012 verabschiedet.

Sie dürfen jetzt festgestellt haben, dass zu einem Sportfördergesetz eine bestimmte Parteienkonstellation nicht zwingend notwendig ist bzw. etwas damit zu tun hat, sondern dass allein der Einsatz für den Sport zählt und dass Sachsen das einzige neue Bundesland ist, das keine gesetzliche Regelung vorweisen kann.

Sie werden jetzt argumentieren, dass es auch nicht braucht, denn alle Fraktionen bekennen sich zur Bedeutung des Sports. Doch bei der finanziellen Absicherung lag Sachsen in den letzten Jahren im oberen Mittelfeld der Bundesländer, aber mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 wurde es zum Schlusslicht. Die intensive Sportförderung kam hier regelrecht zum Erliegen.

Waren es im Jahr 2010 noch 23 Millionen Euro, so wurde der investive Ansatz zunächst auf 2,85 Millionen Euro im Jahr 2011 heruntergefahren und dann auf lächerliche 880 000 Euro für das Jahr 2012 zusammengestrichen. Die Folgen dieser falschen Politik möchte ich Ihnen gerne aufzeigen.

Das bestehende Investitionsdefizit bei der Sportinfrastruktur stieg von 800 Millionen Euro auf fast eine Milliarde Euro an. Hierbei handelt es sich um eine offizielle Zahl des Landessportbundes, die in der Regierungserklärung vom damaligen Minister Wöllner so bestätigt wurde.

In einer kleinen Anfrage vom März 2013 wollte ich wissen, was in den letzten beiden Jahren durch die Staatsregierung getan wurde, was zum Beispiel den Erhalt der sächsischen Sportstätten und deren Ausbau angeht. Die Antwort lautet: „Fast 200 Fördermaßnahmen konnten 2011/2012 nicht durchgeführt werden, davon nur 41 wegen Mängeln bei den Antragsstellern, der Rest, also über 150 Fördermaßnahmen, mussten wegen Fehlen finanzieller Mittel abgelehnt werden.“

Davon betroffen waren fast alle Regionen, alle Sportarten und Hunderte Vereine. Hatte das Ministerpräsident Tillich im Sinn, als er im Jahr 2013 seinen Neujahrsempfang unter dem Motto „Sport in Sachsen auf breiter Basis spitze“ gestellt hat? Ich glaube nicht.

Wahr ist, dass der Freistaat noch nie eigenes Geld für den Sport im investiven Bereich ausgegeben, sondern immer nur die Sonderbedarfsergänzungsmittel des Bundes weitergeleitet hat. Da diese Mittel aber bis zum Jahr 2019 kontinuierlich abschmelzen – um rund 200 Millionen Euro jährlich –, wurde der Sport dabei einfach vergessen. So erklärt sich auch die massive Kürzung.

Im aktuellen Doppelhaushalt kamen der Regierung die Steuermehreinnahmen zu Hilfe und mit Blick auf den Wahltag 2014 war auf einmal wieder Geld da. Aber die Absicherung der Zukunft bleibt ungewiss. Dabei ist doch ausreichend Geld für die Schließung der Infrastrukturlücke vorhanden. Allein die bisher 907 Millionen Euro, die bisher –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir haben hier ein Brummen im Saal. – Es ist weg. Frau Kliese, bitte.

Danke schön. – Ich sagte, Geld sei ausreichend vorhanden, und ich versuchte, das gerade anhand der Tatsache zu belegen, dass bisher 907 Millionen Euro allein für von der CDU zu verantwortende Landesbankdesaster ausgegeben worden sind. Dieses Landesbankdesaster hat schon mehr Steuergeld der sächsischen Bürgerinnen und Bürger verschlungen, als seit dem Jahr 1990 überhaupt in die Sportinfrastruktur des Freistaates geflossen ist.

Besonders bedenklich ist es aus meiner Sicht, in welche Lage Sie die Kommunen bringen. Aus der finanziellen Not heraus versuchen viele Kommunen, die Sportfinanzierung über eine dramatische Erhöhung der Sportstättennutzungsgebühren zu kompensieren. Nach Angabe des Sächsischen Städte- und des Landkreistages haben sich die Ausgaben für die Sportstättennutzung innerhalb der letzten sechs Jahr um 60 % erhöht. Der größte Anstieg war dabei in den Jahren 2011 und 2012.

Dies führt zum Beispiel dazu, dass Hallenturniere für Kinder und Jugendliche in den Bereich Handball, Volleyball oder Basketball nicht mehr stattfinden können, da sich die Vereine die zusätzlichen Hallennutzungsgebühren für die Wettkämpfe nicht leisten können. Diese Tendenz ist ein Armutszeugnis für die sächsische Sportpolitik der letzten Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Sportfreunde! Sachsen ist ein Sportland. Deshalb brauchen seine Vereine und die vielen Ehrenamtlichen die bestmöglichen Rahmenbedingungen sowie eine Planbarkeit. Um die positiven Eigenschaften des Sports nachhaltig sicherzustellen, braucht Sachsen diese Grundlage: ein Sportfördergesetz.

Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal – wir haben es im Ausschuss schon behandelt und auch in der 1. Lesung – die zentralen Punkte unseres Gesetzentwurfes: ein garantiertes Sportfördergesetz und die finanzielle Grundausstattung des sächsischen Breitensports. Man schafft damit mehr

Transparenz und Planbarkeit. Es richtet ein Landesinvestitionsprogramm für die kommunale Infrastruktur von jährlich 25 Millionen Euro ein. Es wird die Anerkennung und die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements verbessert. Die regionalen Entscheidungsebenen bei den Kreisen und den kreisfreien Städten über die Kopplung der Finanzierung an Sport- und Spielgaststättenplanung werden einbezogen und verbessert, und vor allen Dingen – das ist ein sehr wichtiger Punkt, für den alleine es sich lohnt, über das Abstimmungsverhalten noch einmal nachzudenken – die Teilhabemöglichkeiten für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung werden mit unserem Gesetzentwurf deutlich verbessert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf hat in der Augenhöhe sowohl Kritik als auch Zustimmung erfahren. Ich zitiere Herrn Schuster vom Landessportbund: „Zusammenfassend stellt der Landessportbund fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf dem Sportbund programmatisch eine neue Grundlage liefern würde.“

Das heißt, so negativ sieht es der Landessportbund offenbar nicht. Wir haben aber auch eine Reihe von Hinweisen bekommen, die wir umgesetzt haben, da für uns Anhörungen auch nicht zum E-Mail-Schreiben dienen, sondern um kritischen Kommentaren der Sachverständigen wirklich anzunehmen. Wir haben drei Paragraphen verändert: § 2, die Unterstützung von Sportveranstaltungen auf den Breitensport zu konzentrieren und auf 25 % festzuschreiben; § 3 die Vergabe der investiven Mittel soll nicht über ein neues Entscheidungsgremium organisiert werden, sondern weiter über die Kreisverbände des SSG als bewährtes Gremium. Das war so ein Kritikpunkt, den wir angenommen haben. Und bei § 7, den Nutzungsbedingungen, wurden ebenfalls die Hinweise des SSG berücksichtigt.

Abschließend möchte ich mich noch für die gute inhaltliche Debatte, die wir im Ausschuss geführt haben, bedanken. Schade ist, dass durch die Neueinteilung der zuständigen Minister nicht dabei sein konnte, aber das

war wirklich inhaltlich erstaunlich intensiv gewesen, wie ich es auch diesem Ausschuss nicht immer kenne. – Jetzt sind die Vertreter, bei denen ich mich bedanken wollte, aber gar nicht anwesend.

Die Verteilung nach der Einwohnerzahl und nicht nach Mitgliedern wurde bemängelt. Auch diese Kritik haben wir angenommen. Das ist vollkommen richtig, und deswegen haben wir das in dem Änderungsantrag, den Sie vorliegen haben, mit aufgenommen.

Damit bringe ich gleichzeitig noch den Änderungsantrag ein. Daraus gehen Änderungen hervor, die wir uns aus der Anhörung angenommen haben.

Ein zweiter Kritikpunkt im Ausschuss war, das Gesetz wäre zu bürokratisch. Das ist schlichtweg falsch; denn sowohl der Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund als auch die beiden Richtlinien zur investiven Sportförderung müssten nur leicht verändert werden. Die SAB würde auch weiterhin den Vollzug übernehmen, nur die regionale Abstimmung würde verbessert, und das ist auch dringend notwendig.

Ein dritter Kritikpunkt: In der Frühphase unseres Gesetzentwurfes hieß es immer, die finanziellen Forderungen – 20 Millionen Euro konsumtiv und 25 Millionen Euro investiv – wären nicht finanzierbar. Im aktuellen Haushalt haben Sie uns ja sehr deutlich gezeigt, dass Sie durchaus in der Lage sind, im investiven Bereich ein wenig Geld in die Hand zu nehmen. Diese Kritik hat sich damit wohl erübrigt.

Der vierte Kritikpunkt war: Der Sport ist anerkannt und daher braucht es kein Gesetz. Im Gegenzug schlägt die CDU vor, den Sport in der Gemeindeordnung zu verankern. Ja, das wäre ein Schritt, aber ein Landesgesetz ist einfach besser und hat sich in vielen Bundesländern bewährt. Die Änderung der Gemeindeordnung würde an den finanziellen Problemen zunächst nichts ändern, unser Gesetz schon.

Rolf Seidel, CDU: Nein!

Zusammenfassend kann man nur sagen: Bekennen Sie sich zum Sportland Sachsen, schaffen sie den gesetzlichen Rahmen für moderne, altersgerechte und barrierefreie Sportstätten im ganzen Freistaat. Der Sport ist die größte Bürgerbewegung in unserem Land. Sport machen, sich zu engagieren, hat in besonderer Weise eine am Gemeinwohl orientierte Funktion, und Sie sind schon einmal über Ihren Schatten gesprungen, indem Sie am investiven Bereich massiv aufgestockt haben. Sie können das heute ein zweites Mal tun, indem Sie eben auch eine Kontinuität im Rahmen unseres Sportfördergesetzes gewährleisten.

-Gesetz nicht beschlossen-

-Änderungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE abgelehnt-